

BFS Aktuell



13 Soziale Sicherheit

Neuchâtel, März 2022

Sozialhilfe im weiteren Sinn

Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen von 2010 bis 2020

8,7 Milliarden Franken wurden 2020 für bedarfsabhängige Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn ausgegeben. 815 805 Personen oder 9,5% der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz bezogen mindestens eine solche bedarfsabhängige Leistung. Die Ausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn nahmen 2020 mit +1,8% ungefähr gleich stark zu wie im Jahr zuvor (+1,9%). Die Covid-19-Pandemie hatte insofern keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Ausgaben für Sozialhilfe.

Ausgabenentwicklung

Zwischen 2010 und 2020 sind die Nettoausgaben¹ für Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn nominal von 6,5 auf 8,7 Milliarden Franken gestiegen (vgl. Grafik G1). Dies entspricht einer Zunahme von 34,2%. Wird die Teuerung in diesem Zeitraum mitberücksichtigt, fällt der Anstieg mit 35,8% noch etwas deutlicher aus. Die jährlichen Zuwachsraten pendelten zwischen nominal 6,1% im Jahr 2012 und 1,2% im Jahr 2017, wobei sie zu Beginn des beobachteten Zeitraums höher waren und seit 2017 immer unter 2% lagen.

Mit einem Anteil von jeweils gut 60% an den nominalen Nettoausgaben sind die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV die wichtigste Leistung der Sozialhilfe im weiteren Sinn. Auf dem zweiten Platz folgt die wirtschaftliche Sozialhilfe mit einem Anteil von gut 30%. Auf die übrigen Leistungen (Alters- und Invaliditätsbeihilfen, Arbeitslosenhilfen, Familienbeihilfen, Alimentenbevorschussungen und Wohnbeihilfen) entfielen 2020 gesamthaft lediglich 6% der Nettoausgaben. Mit diesen Leistungen haben die Kantone die

Was versteht man unter Sozialhilfe im weiteren Sinn?

Um ein umfassendes Bild von der Sozialhilfe zu erhalten und den kantonalen Unterschieden gerecht zu werden, geht die Schweizerische Sozialhilfestatistik von einem breiten Begriff der Sozialhilfe aus, der sogenannten Sozialhilfe im weiteren Sinn (i.w.S.). Diese umfasst sowohl die wirtschaftliche Sozialhilfe als auch ihr vorgelagerte weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen.

Die wirtschaftliche Sozialhilfe (auch Sozialhilfe im engeren Sinn genannt) bildet das letzte Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit der Schweiz. Sie wird auf der Grundlage von kantonalen Gesetzgebungen auf der Ebene der Gemeinden und Sozialdienste ausgerichtet.

Daneben kennen die Kantone eine Reihe weiterer bedarfsabhängiger Sozialleistungen, die der wirtschaftlichen Sozialhilfe vorgelagert sind und diese entlasten sollen. Diese Leistungen werden in die Kategorien Alters- und Invaliditätsbeihilfen, Arbeitslosenhilfen, Familienbeihilfen, Alimentenbevorschussungen, Wohnbeihilfen und Ergänzungsleistungen zur AHV/IV eingeteilt. Die Kantone sind dabei weitgehend frei, welche Leistungen sie anbieten und wie sie diese ausgestalten. Entsprechend gross sind die Unterschiede zwischen den Kantonen (vgl. Kasten auf der nächsten Seite). Die Statistik bildet eine Gesamtschau über alle monetären, bedarfsabhängigen Sozialleistungen, die von den Kantonen zur Armutsbekämpfung ausgerichtet werden.

¹ Nettoausgaben sind Bruttoausgaben für Beziehende abzüglich Rückerstattungen z.B. von Beziehenden oder Verwandten, rückwirkend zugesprochene Sozialversicherungsleistungen, andere bedarfsabhängige Sozialleistungen.

Übersicht über die kantonalen Leistungen

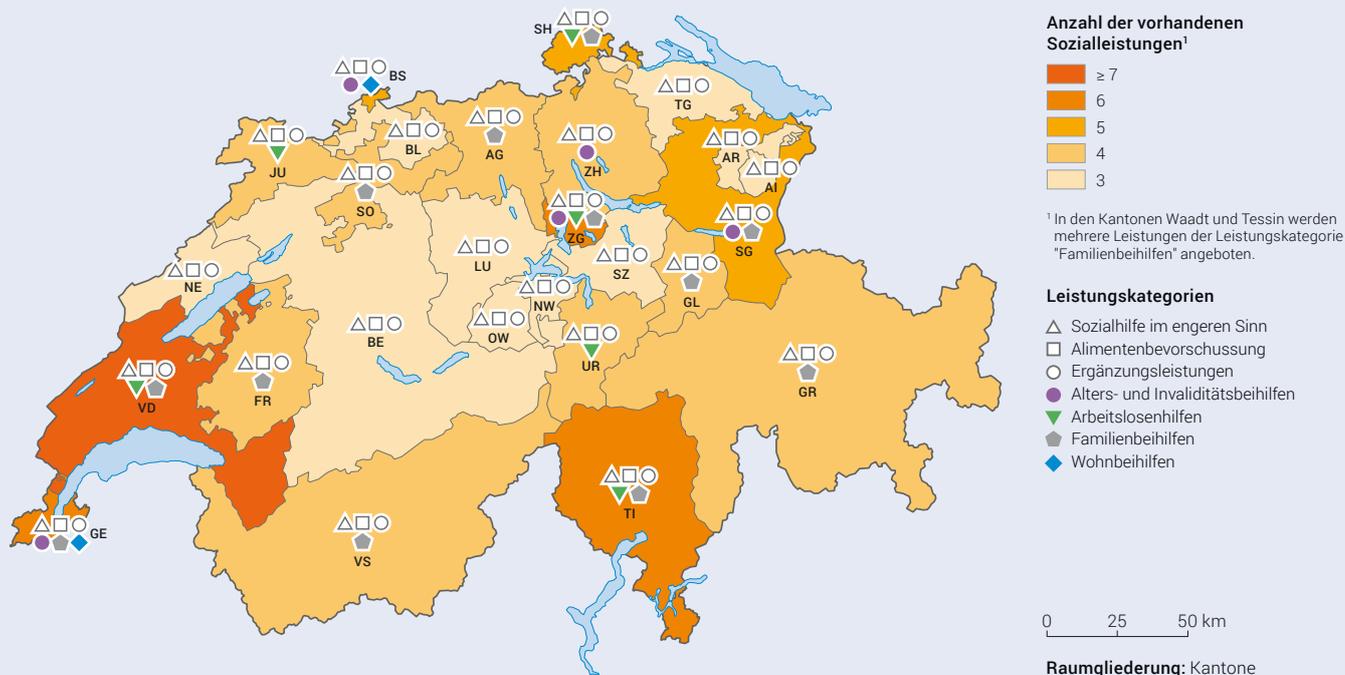
Das Inventar der Sozialhilfe im weiteren Sinn bildet die Grundlage der Sozialhilfestatistik. Es listet die im Rahmen der Statistik erfassten Leistungen auf und beschreibt sie. Folgende Kriterien sind massgebend für die Aufnahme einer Sozialleistung ins Inventar: Es muss sich um eine

1. **bedarfsabhängige,**
2. **personenbezogene,**
3. **kantonalgesetzlich geregelte**
4. Geldleistung in Form einer **allgemeinen Unterhaltszahlung** handeln,
5. die auf die **Armutsbekämpfung** ausgerichtet ist und
6. zu der der **Zugang** bei Erfüllung der personenbezogenen Anspruchskriterien **gewährleistet** ist.

Diese Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein.

Im Jahr 2020 variierte die Anzahl inventarisierter Leistungen pro Kanton zwischen drei und acht. In allen Kantonen werden wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussungen und Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV (EL) gewährt. Daneben bieten eine Reihe Kantone weitere Leistungen an: Zwölf Kantone verfügen über eine oder mehrere Familienbeihilfe(n), sechs Kantone richten Arbeitslosenhilfen aus, fünf Kantone kennen Alters- und Invaliditätsbeihilfen und zwei Kantone zahlen Wohnbeihilfen.

Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn, 2020



Quelle: BFS – Inventar der Sozialhilfe im weiteren Sinn

© BFS 2021

Möglichkeit, die wirtschaftliche Sozialhilfe durch vorgelagerte Leistungen zu entlasten. Mit Ausnahme der Alimentenbevorschussungen werden die übrigen Leistungskategorien jeweils nicht in allen Kantonen angeboten.

Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV weisen als einzige Leistung über den ganzen Beobachtungszeitraum eine Zunahme der jährlichen Nettoausgaben auf (vgl. G 1). Für die wirtschaftliche Sozialhilfe kam es nach Jahren mit zunehmenden Nettoausgaben in den letzten beiden Jahren zu einem leichten Rückgang von $-0,7\%$ (2020) bzw. $-0,5\%$ (2019). Die übrigen bedarfsabhängigen Sozialleistungen weisen teilweise stark schwankende Ausgaben aus,

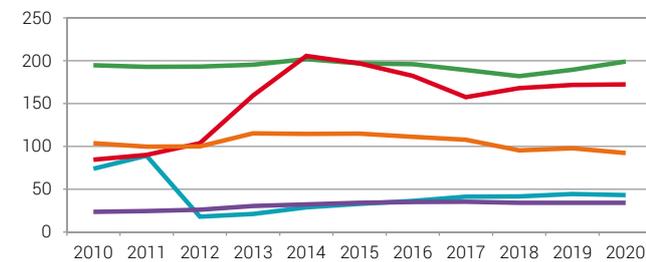
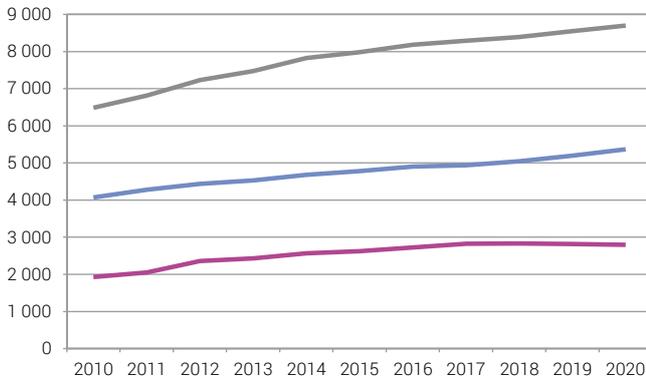
was oft mit der Abschaffung oder der Einführung einer Leistung auf Kantonsebene zusammenhängt. Starke Veränderungen gab es beispielsweise bei den Familienbeihilfen. Dort haben mehrere Kantone Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt, was zu steigenden Ausgaben in den Jahren 2010 bis 2014 geführt hat; gefolgt von Jahren mit rückläufigen Ausgaben aufgrund von Leistungsaufhebungen in anderen Kantonen.

Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn, 2010–2020

Entwicklung nach Leistungskategorie

G1

In Millionen Franken (laufende Preise)



- Sozialhilfe im weiteren Sinn (Total)
- wirtschaftliche Sozialhilfe
- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- Alimentenbevorschussung
- Familienbeihilfen
- Alters- und Invaliditätsbeihilfen
- Wohnbeihilfen
- Arbeitslosenhilfen

Quelle: BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn

© BFS 2022

Die Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn werden gemeinsam von Bund, Kantonen und Gemeinden finanziert. 2020 wurden 43,7% der Ausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn durch die Kantone getragen. 36,6% übernahmen die Gemeinden und 19,1% finanzierte der Bund. Seit 2010 veränderten sich diese Anteile nur gering um jeweils weniger als einen Prozentpunkt.

Entwicklung der Anzahl Empfängerinnen und Empfänger

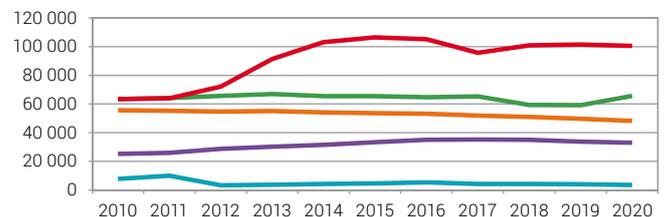
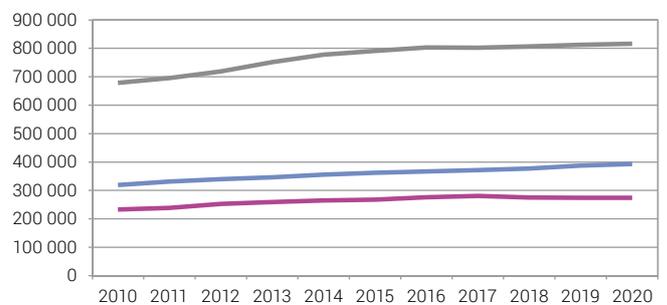
Zwischen 2010 und 2020 stieg die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn um 20,3% von 678 225 auf 815 805. Wie bei den Ausgaben waren die jährlichen Zunahmen in den ersten Jahren der Beobachtungsperiode höher. Seit 2016 blieb die Zahl der Beziehenden weitgehend stabil oder wuchs nur geringfügig (jeweils weniger als +1% pro Jahr). Aufgrund des Bevölkerungswachstums stieg die Empfängerquote der Sozialhilfe im weiteren Sinn im betrachteten Zeitraum weniger rasch. Sie betrug 2010 8,7%, stieg dann bis 2016 auf 9,6% an, um danach zu stagnieren oder leicht zu sinken. 2020 belief sich die Quote auf 9,5%.

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wurden 2010 von 318 720 Personen bezogen. 2020 lag dieser Wert um 23% höher bei 392 969 Personen. Die Zunahme erfolgte relativ kontinuierlich über die gesamte Beobachtungsperiode. Die Zahl der Beziehenden von wirtschaftlicher Sozialhilfe nahm im gleichen Zeitraum um 17,7% zu und lag 2020 bei 272 052 Personen. In den Jahren 2018 und 2019 kam es dabei zu leichten Rückgängen (2018: -1,5%; 2019: -1,0%). Stark zugenommen hat die Zahl der Beziehenden von Familienbeihilfen (+58,3%). Wie bereits bei den Ausgaben erwähnt, wurden hier neue Leistungen eingeführt und andere aufgehoben. Insgesamt waren die Veränderungen bei den Beziehendenzahlen weniger ausgeprägt als bei den Ausgaben.

Empfänger/innen der Sozialhilfe im weiteren Sinn, 2010–2020

Entwicklung nach Leistungskategorie

G2



- Sozialhilfe im weiteren Sinn (ohne Doppelzählungen)
- wirtschaftliche Sozialhilfe
- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- Alimentenbevorschussung
- Familienbeihilfen
- Alters- und Invaliditätsbeihilfen
- Wohnbeihilfen
- Arbeitslosenhilfen

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik

© BFS 2022

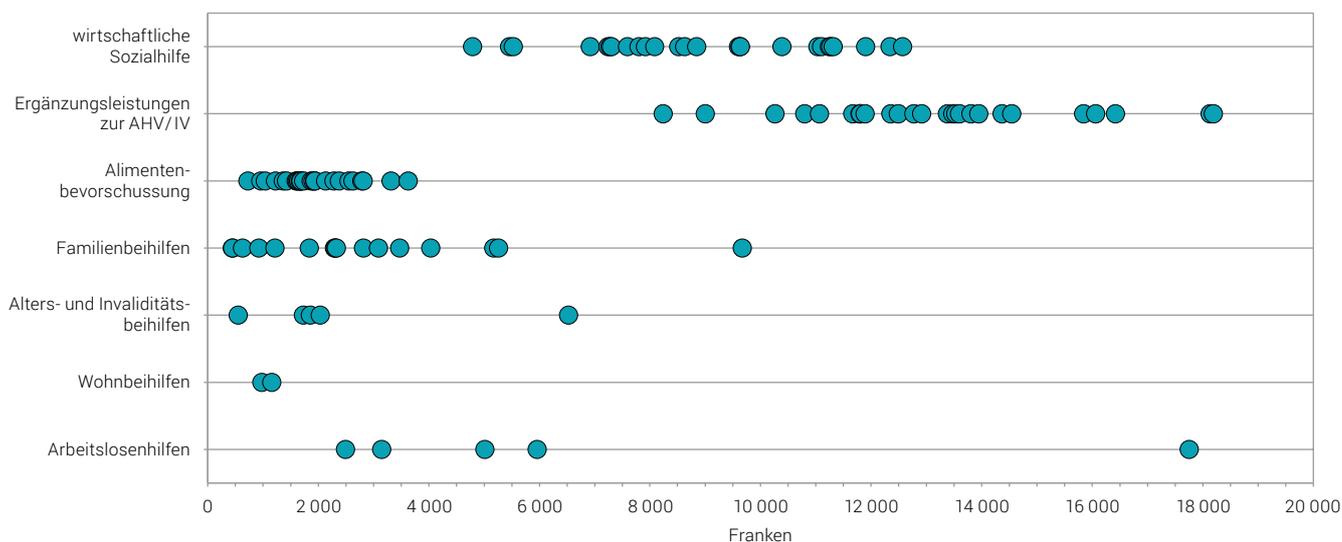
Entwicklung der Ausgaben pro Empfängerin und Empfänger

Betrachtet man in den Leistungskategorien die Leistungen nach Ausgaben pro Empfängerin und Empfänger, wird deutlich, dass die Ausgaben stark variieren. Im schweizerischen Durchschnitt reichten die Ausgaben 2020 pro Empfängerin oder Empfänger von jährlich 1035 Franken für Wohnbeihilfen über 1713 Franken für Familienbeihilfen und 10 278 Franken für Sozialhilfe im engeren Sinn bis zu 13 660 Franken für Ergänzungsleistungen. Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Sozialhilfe im engeren Sinn wiesen damit deutlich höhere jährliche Pro-Kopf-Ausgaben aus als alle anderen Leistungskategorien. Die tieferen Ansätze haben bei bestimmten Leistungen nicht eine umfassende Existenzsicherung zum Ziel, sondern dienen als ergänzende Finanzierungshilfe.

Die Grafik G3 zeigt, dass die in den Kantonen ausgerichteten Beträge auch innerhalb der Leistungskategorien stark voneinander abweichen können – eine Folge der sehr unterschiedlichen Ausgestaltung der Leistungen in den Kantonen. Beispielsweise wird dies bei einer Leistung der Arbeitslosenhilfe mit einem im Vergleich sehr hohen Pro-Kopf-Betrag deutlich. Es handelt sich um die sogenannte «Rente-Pont» des Kantons Waadt, die sich an Erwerbspersonen richtet, die kurz vor dem AHV-Pensionsalter arbeitslos werden. Die Leistung dient hier dem speziellen Ziel der Rentenüberbrückung. Ab Juli 2021 wird diese schweizweit durch eine neue Überbrückungsleistung des Bundes ergänzt.

Jährliche Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Empfängerin und Empfänger nach Leistungskategorie, 2020

G3



Lesehilfe: Jeder farbige Punkt steht für eine kantonale Sozialleistung mit eigener gesetzlicher Grundlage. Je weiter rechts der Punkt liegt, desto höher ist der im Rahmen dieser Leistung durchschnittlich ausbezahlte Betrag pro Empfänger/in und Jahr. Beispiel: In allen Schweizer Kantonen wird Alimentenbevorschussung (ALBV) ausgerichtet, somit enthält die Säule der ALBV 26 Punkte. Jeder dieser Punkte stellt den Betrag dar, der im jeweiligen Kanton durchschnittlich pro ALBV-Empfänger/in im Laufe eines Jahres ausbezahlt wird.

Quellen: BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn, Sozialhilfeempfängerstatistik

Insgesamt nahmen die Pro-Kopf-Ausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn seit 2010 um 1106 Franken (+11,6%) zu und beliefen sich im Jahr 2020 auf 10 670 Franken. Unter Berücksichtigung der Teuerung verändert sich der Anstieg leicht auf +12,9%.

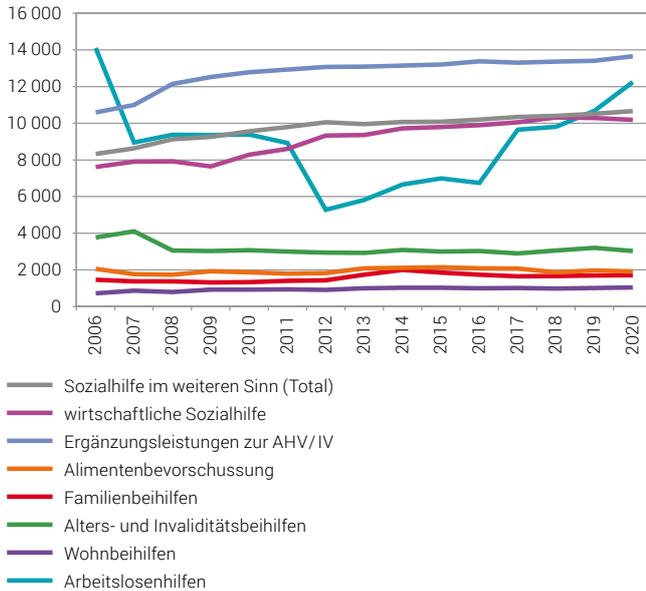
Betrachtet man die einzelnen Leistungen, so nahmen gegenüber 2010 die absoluten jährlichen Pro-Kopf-Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe (+2865 Franken, +31%) und die wirtschaftliche Sozialhilfe (+1916 Franken: +23%) am stärksten zu.

Jährliche Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Empfängerin und Empfänger, 2006–2020

Entwicklung nach Leistungskategorie

G 4

In Franken (laufende Preise)



Quellen: BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn, Sozialhilfeempfängerstatistik

© BFS 2022

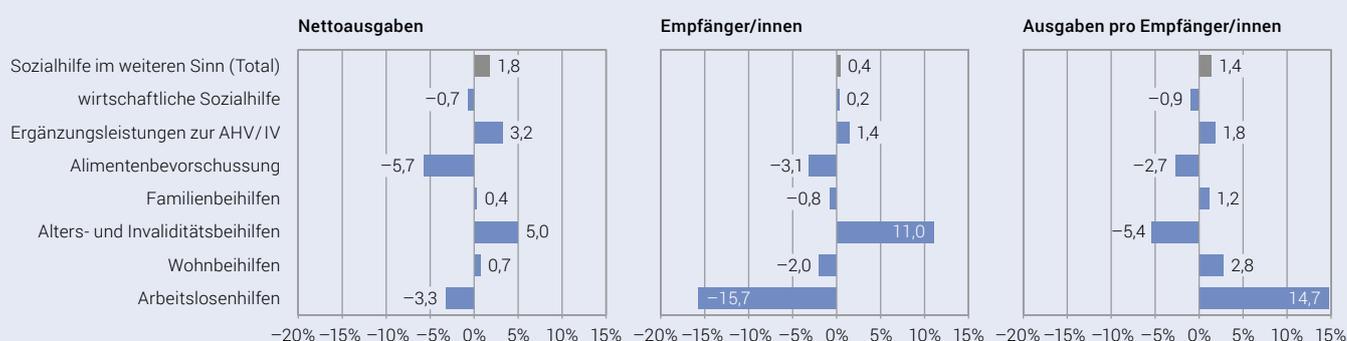
Entwicklung im ersten Jahr der Covid-19-Pandemie

Die Ausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn nahmen 2020 mit +1,8% ungefähr gleich stark zu wie im Jahr zuvor (+1,9%). Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger stieg um +0,4%. Dabei blieb deren Anteil an der Bevölkerung mit einer Quote von 9,5% unverändert. Durch das stärkere Wachstum der Ausgaben im Vergleich zur Entwicklung der Zahl der Beziehenden erhöhten sich die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben pro Bezügerin und Bezüger um 1,4%. Im Vorjahr lag dieser Wert leicht tiefer bei +1,2%.

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe setzte sich der Ausgabenrückgang des letzten Jahres mit einem Minus von -0,7% bei den Gesamtausgaben fort und auch die Ausgaben pro Bezügerin und Bezüger nahmen 2020 ab (-0,9%). Die grössten Veränderungen gab es bei der Arbeitslosenhilfe, wo einem Rückgang der Beziehenden von 15,7% eine Zunahme der Ausgaben pro Bezügerin und Bezüger um 14,7% gegenübersteht. Da für diese Statistik keine Einzelfalldaten vorliegen, lassen sich keine gesicherten Aussagen über die Gründe machen. Anzunehmen ist, dass die verlängerten ALV-Taggeld-Bezüge während der Pandemie hier eine wesentliche Rolle gespielt haben.

Sozialhilfe im weiteren Sinn 2020: Veränderung zum Vorjahr nach Leistungskategorie in %

G5



Quellen: BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn, Sozialhilfeempfängerstatistik

© BFS 2022

Insgesamt haben sich die negativen wirtschaftlichen Konsequenzen der Covid-19-Pandemie kaum unmittelbar auf die Sozialhilfe ausgewirkt. Verschiedene Massnahmen des Bundes und der Kantone zur sozialen Abfederung der pandemiebedingten Einschränkungen konnten dem entgegenwirken. So wurde unter anderem die maximale Bezugsdauer der Arbeitslosenentschädigung verlängert und Entschädigungen bei Erwerbsausfällen geleistet.² Zudem wurden die administrativen Abläufe für die Kurzarbeitsentschädigung vereinfacht sowie deren Dauer und Bezügerkreis ausgeweitet. Schliesslich haben auch eine Reihe von Kantonen und Städten eigene Leistungen eingeführt und Massnahmen ergriffen. Eine Befragung der kantonalen Fachstellen der Sozialhilfestatistik hat jedoch für 2020 ergeben, dass keine Leistung den Kriterien des Inventars der Sozialhilfe im weiteren Sinne entspricht – oft wegen fehlender Bedarfsabhängigkeit (vgl. Kasten auf Seite 2).³ Einzige Ausnahme ist die «Prestazione Ponte COVID», eine ergänzende Unterstützungsleistung des Kantons Tessin, die aber erst 2021 in Kraft getreten ist.

² zu den Auswirkungen auf die Ausgaben für die soziale Sicherheit vgl. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit.gnpdetail.2022-0494.html>

³ überprüfte Leistungen: ZH Corona-Entschädigung für Erwerbsausfall, BL Einmalige Härtefall-Zahlung, BS Beiträge an Vermieterinnen und Vermieter, GE Aide financière exceptionnelle pour perte de revenus, JU Aide d'urgence, SG Ausserordentliche Corona-Hilfen

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: Frank Schubert, SHS, Tel. 058 469 70 82
Redaktion: Silvia Hofer Kellenberger, SHS; Frank Schubert, SHS
Inhalt: Silvia Hofer Kellenberger, SHS; Andreas Stoller, SHS
Reihe: Statistik der Schweiz
Themenbereich: 13 Soziale Sicherheit
Originaltext: Deutsch
Layout: Sektion DIAM, Prepress/Print
Grafiken: Sektion DIAM, Prepress/Print
Karten: Sektion DIAM, ThemaKart
Online: www.statistik.ch
Print: www.statistik.ch
Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,
order@bfs.admin.ch, Tel. 058 463 60 60
Druck in der Schweiz

Copyright: BFS, Neuchâtel 2022
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

BFS-Nummer: 1114-2000